

Dienstalter

Beitrag von „alias“ vom 26. Juli 2006 22:49

Zitat

Timm schrieb am 26.07.2006 21:14:

...Ein 30jähriger hat demnach 9 Dienstjahre.

Aber nicht Dienstaltersstufe 9 ... 😊

Zitat

Ausgenommen sind Beamte, deren Einstieg nach dem 31. Lebensjahr liegt. Hier ist die Berechnung in der Tat kompliziert.

Die Angehörigkeit im Öffentlichen Dienst ist heute eigentlich nur noch für Jubiläen relevant.

Mit dem Dienstalter hast du Recht - aber nicht mit der Dienstaltersstufe. Die ist für das Gehalt ausschlaggebend. Und hier sind Vordienstzeiten im Angestelltenverhältnis relevant - soweit sie im öffentlichen Dienst (oder gleichgestellt) abgeleistet wurden.

Kleine Anekdote am Rande:

Als ich in den Staatsdienst gewechselt habe (von einer Schule in kirchlicher Trägerschaft) wären bereits erreichte Dienstaltersstufen bei einem Wechsel vom Angestelltenverhältnis ins Angestelltenverhältnis entfallen. (Das hätte einen Verlust von 4 Dienstalters-Gehaltsstufen bedeutet)

Durch den Wechsel ins Beamtenverhältnis wurden die Dienstaltersstufen übernommen.

Vorsicht: Es muss ein nahtloser Übergang in das nächste Dienstverhältnis vorliegen - bereits eine Unterbrechung von nur 1 Tag führt dazu, dass sie Vordienstzeiten nicht angerechnet werden....

Das Tarifrecht ist kompliziert, hat Tücken sowie Fallstricke.....